



Az.: 10.2.0109.002.001

Neufassung der Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Kleve zu wählenden Mitglieder

Beratungsweg	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	04.03.2020
Rat	11.03.2020

Zuständige/r Dezernent/in	Northing, Sonja
----------------------------------	-----------------

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	-----------------------------	---------------------------------------	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN			
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

Teil des Klimaschutzfahrplans	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> NEIN
Handlungsfeld und Maßnahmetitel:			
Erläuterungen:			

1. Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die als Anlage 2 beigefügte Neufassung der Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Der Rat der Stadt Kleve hat in seiner Sitzung am 05.02.2020 die Bildung eines Integrationsrates beschlossen. Auf dieser Grundlage und aufgrund der Änderungen in § 27 der Gemeindeordnung sowie im Kommunalwahlgesetz und der Kommunalwahlordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in den jeweils gültigen Fassungen wird eine Anpassung der Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat der Stadt Kleve zu wählenden Mitglieder vom 14.02.2014 erforderlich.

Es handelt sich überwiegend um redaktionelle Ergänzungen und Anpassungen. Die Änderungen sind der Synopse – Anlage 1 dieser Drucksache – zu entnehmen. Zu den Änderungen sind entsprechende Bemerkungen angebracht.

Die neu zu fassende Wahlordnung ist als Anlage 2 beigefügt und entspricht den Ausführungen in der Musterwahlordnung des Städte- und Gemeindebundes. Einziger inhaltlicher Unterschied zur Musterwahlordnung ist das Erfordernis zur Vorlage von Unterstützungsunterschriften zur Einreichung der Wahlvorschläge (siehe § 10 Absatz 9 der Wahlordnung), welches aber bereits Bestandteil der alten Wahlordnung war und bei der Wahl im Jahr 2014 Anwendung fand.

Kleve, den 20.02.2020

(Northing)